



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 24 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.26 folgenden

Antrag

Verkehrszeichen für Baustellen in die Parkspur

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt ersucht den Magistrat der Stadt Wien, dafür Sorge zu tragen, dass temporäre Verkehrszeichen bei Baustellen grundsätzlich in der Parkspur aufgestellt werden und nicht am Gehsteig.

Begründung

Temporäre Verkehrszeichen bei Baustellen dürfen sowohl am Gehsteig als auch in der Parkspur aufgestellt werden.

Wenn das Verkehrszeichen – wie z.B. gerade in der Miesbachgasse 15 – am Gehsteig aufgestellt ist, soengt es die Gehsteigbreite für Fußgänger:innen erheblich ein (s. Rückseite des Antrags).

Deshalb sollen in solchen Fällen bei Baustellen in der Leopoldstadt (vor allem bei einer Restgehsteigbreite unter 2m) die temporären Verkehrszeichen grundsätzlich in der Parkspur aufgestellt werden.

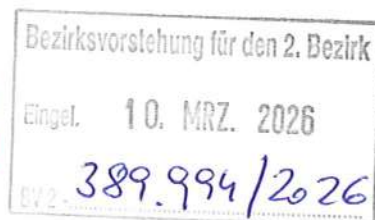
Eine entsprechende Auflage soll im MA46-Bescheid vorgeschrieben werden.

Nina Nöhrig - Klubobfrau

BRin Christine Fuchshuber



Baustelle Miesbachgasse 15 – Unnötige Einengung des Gehsteigs durch Baustellenschilder



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 24 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.2026 folgenden

Antrag

Tempo 30 in der Ausstellungsstraße

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt ersucht den Magistrat der Stadt Wien, in der Ausstellungsstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu verordnen.

Begründung

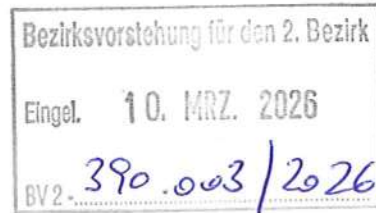
Die Ausstellungsstraße ist ein Straßenraum, der von unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer:innen genutzt wird. Neben dem motorisierten Verkehr sind dort auch Fußgänger:innen und Radfahrer:innen unterwegs. Gerade in innerstädtischen Gebieten ist eine an die Umgebung angepasste Geschwindigkeit ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h trägt dazu bei, die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen. Niedrigere Geschwindigkeiten verkürzen den Anhalteweg, reduzieren die Unfallschwere und verbessern die Reaktionsmöglichkeiten aller Verkehrsteilnehmer:innen. Davon profitieren insbesondere besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder, ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Darüber hinaus führt Tempo 30 in der Regel zu einer Verkehrsberuhigung und damit zu einer spürbaren Entlastung für die Wohnbevölkerung. Weniger Lärm, ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss und ein sichereres Queren der Straße verbessern die Lebensqualität im Grätzl und machen den öffentlichen Raum insgesamt attraktiver.

Nina Nöhrig – Klubobfrau

BR Wolfgang Kamptner



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 24 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.26 folgenden

Antrag

Entfernung einer verkehrlich nicht notwendigen Ampelanlage

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt ersucht den Magistrat der Stadt Wien, die Ampelanlage an der Kreuzung Ausstellungsstraße/Venediger Au einer verkehrstechnischen und sicherheitsbezogenen Überprüfung zu unterziehen und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Entfernung dieser verkehrlich nicht notwendigen Lichtsignalanlage zu veranlassen.

Begründung

Lichtsignalanlagen sind dort sinnvoll, wo sie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur geordneten Abwicklung des Verkehrs oder zur sicheren Querung für Fußgänger:innen tatsächlich erforderlich sind. Besteht eine solche Notwendigkeit nicht, führen Ampeln häufig zu unnötigen Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer:innen.

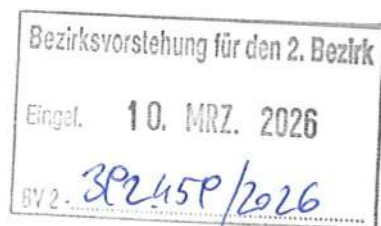
Insbesondere bei geringem Querungs- oder Kreuzungsverkehr können starre oder nicht bedarfsgerecht geschaltete Ampeln dazu führen, dass Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und Autofahrer:innen auch dann anhalten oder warten müssen, wenn keine konkrete Konfliktsituation besteht. Dies mindert die Akzeptanz der Verkehrsregelung, verursacht unnötige Verzögerungen und kann zu einem ineffizienten Verkehrsfluss führen.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die Ampelanlage am genannten Standort noch den heutigen verkehrlichen Erfordernissen entspricht oder ob eine alternative Regelung — etwa durch Vorrangzeichen, Schutzweg, Mittelinsel, Temporeduktion oder andere geeignete Maßnahmen — ausreichend und zweckmäßiger wäre.

Dieser Antrag ist der Verkehrskommission zuzuweisen.

Nina Nöhrig - Klubobfrau

BRin Wolfgang Kamptner



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Betrifft: Salzstreuung in der Oberen Augartenstraße

In der Oberen Augartenstraße (zwischen Castellezgasse und Unterer Augartenstraße) befindet sich zwischen Fahrbahn und Grünfläche des Augartens ein Radweg neben einem Gehweg.

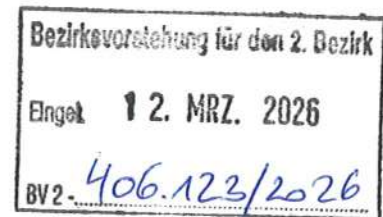
Laut Winterdienst-Verordnung 2003 der Stadt Wien ist es verboten, halogenidhaltiges Streusalz (Steinsalz - NaCl) im Nahbereich einer Grünfläche (weniger als 10m entfernt) einzusetzen, wenn diese Grünfläche nicht durch bauliche Maßnahmen vor dem Eintrag von Streusalz durch Versickern oder Aufwirbeln geschützt ist.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Wer ist für den Winterdienst auf diesem Radweg zuständig?
2. Wurde zum Auftauen des Schnees am Radweg im vergangenen Winter Steinsalz verwendet oder ein anderes Salz?
3. Ist die Grünfläche zwischen dem Geh- und Radweg in der Oberen Augartenstraße und dem Augarten durch bauliche Maßnahmen vor dem Eintrag von Streusalz durch Versickern oder Aufwirbeln geschützt?
4. Wenn ja, welche bauliche Maßnahmen sind dies?
5. Wenn nicht, ist geplant, in Zukunft für die Winterdienst-Betreuung des Radwegs kein Steinsalz mehr zu verwenden?

Nina Nöhrig – Klubobfrau

BR Wolfgang Kamptner



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Betrifft: Erlaubnis für die Errichtung eines Schanigartens in der Wiese stromaufwärts des Otto-Wagner-Schützenhauses

In der Wiese stromaufwärts des Otto-Wagner-Schützenhauses wurde vor Kurzem mit der Errichtung einer betonierten Terrasse für einen Schanigarten begonnen, in der Wiese, inmitten einiger Bäume.

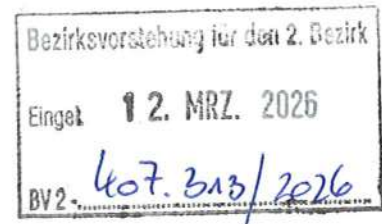
Eine Errichtung eines solchen Bauwerkes mit Betonfundamenten direkt neben Bäumen wäre in anderen Teilen der Leopoldstadt sicherlich nicht möglich. Zum einen sind einbetonierte Schanigärten in Grünflächen nicht zu genehmigen, andererseits müssten Abstände zum Schutz der Bäume eingehalten werden.

Weiters sind Grünflächen eben nicht für die kommerzielle Nutzung und somit Privatisierung da, sondern zur Erholung für die Allgemeinheit und für ökologische Zwecke.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Mit welcher Begründung wurde am Donaukanal dieser Schanigarten genehmigt?
2. Wie soll bei diesem Schanigarten der Schutz der Bäume gewährleistet werden?
3. Wurden betonierte Fundamente genehmigt? Wenn ja, von wem und mit welcher Begründung?
4. Zu welchen Konditionen überlässt die zuständige MA 45 für die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz die Fläche an den Betreiber?
5. Welchen baurechtlichen Vorschriften unterliegt dieses Bauwerk?
6. Auf welche Dauer ist dieses Bauwerk genehmigt?

Nina Nöhrig – Klubobfrau



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Betrifft: stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in der Schüttelstraße

In der Bezirksvertretungssitzung vom 30.9.25 stellten wir an Sie eine Anfrage zu stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen in der Schüttelstraße.

Leider wurde diese Anfrage nur unvollständig beantwortet, weshalb wir uns erlauben, einige Teile dieser Anfrage noch einmal an Sie, Herr Bezirksvorsteher zu stellen.

An folgenden 5 Standorten sind an der Schüttelstraße Radarboxen zu sehen:

Standort 1: gegenüber Schüttelstraße 15A

Standort 2: gegenüber Ecke Schüttelstraße / Josef-Gall-Gasse 1

Standort 3+4: gegenüber Schüttelstraße 85

Standort 5: gegenüber Schüttelstraße 89

1. Welche dieser 5 Radarboxen werden derzeit noch für die Überwachung der höchstzulässigen Geschwindigkeit verwendet?
2. An wie vielen Tagen wurde die jeweilige Radarbox in den Jahren 2023, 2024 und 2025 mit einem aktiven Radarmessgerät bestückt („scharf gestellt“)?
3. Ab welcher Geschwindigkeit nehmen die Messanlagen Fotos von zu schnellen Autos auf?
4. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 an den jeweiligen Standorten festgestellt?

Nina Nöhrig – Klubobfrau

BRin Theresa Bloß